

Teil 1: VERTIEFUNGSRICHTUNG STÄDTEBAU

Für die Anerkennung der Vertiefungsrichtung Städtebau ist folgende Kombination von Einzelleistungen, Wahlpflicht- und Wahlmodulen nachzuweisen:

Leistungspunkte	Modulnummer	Modulbezeichnung	Nähere Bestimmungen / Eingrenzungen
27	—	Diplomarbeit mit dem Kolloquium	in einem der folgenden Lehrgebiete: Städtebau oder Siedlungsentwicklung
15	PRO_5-VE_SB	5. Hauptentwurf: Vertiefungsentwurf Städtebau	als Wahlpflichtmodul aus „Projekte und Entwerfen“
3	PRO_5-TB_SB	Teilbeleg zum Vertiefungsentwurf Städtebau	als Wahlpflichtmodul aus „Projekte und Entwerfen“
4	K+T_BOEK-IM	Immobilienökonomie	als Wahlpflichtmodul aus „Konstruktion & Technik“
4	PBR-I	Planungs- und Baurecht	als Wahlmodul (4 von 24 LP)
4	S+L_LA-LP	Einführung in die Raum- und Landschaftsplanung	als Wahlmodul (4 von 24 LP)
4	S+L_BLP	Bauleitplanung	als Wahlmodul (4 von 24 LP)
8	S+L_VM-SB	Vertiefungsmodul Städtebau	als Wahlmodul (8 von 24 LP)
	AQUA-ZQ		als AQUA-Modul mit 4 LP wird zur Belegung „Regional- und Stadtökonomie (WIWI)“ empfohlen
in Summe			
69	Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte in der Vertiefungsrichtung, einschließlich Diplomarbeit und Kolloquium		
94	Gesamtzahl der im Lehrbereich Städtebau und der Vertiefungsrichtung zu erwerbenden Leistungspunkte		

Für die beschriebene Vertiefungsrichtung Städtebau ist M. Bäumler verantwortliche/r Dozent/in und zuständige/r Fachberater/in.
Alle Änderungen am Curriculum der Vertiefungsrichtung müssen gemäß §8 (4) der Studienordnung für den Diplomstudiengang Architektur durch den Fakultätsrat bestätigt werden.